

3. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 522/2014-2

Diese Ergänzungsvorlage enthält:

- Anträge die den Haupt- und Finanzausschuss unmittelbar betreffenden Produktgruppen
- Anträge, die in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden mit Verweis bzw. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss
- Anträge, die in den Fachausschüssen beraten und beschlossen wurden und lediglich der Information für den Haupt- und Finanzausschuss dienen
- keine Anträge, die in den Fachausschüssen erfolglos beschieden wurden.

Diese Ergänzungsvorlage ist wie folgt strukturiert:

- Anträge ohne konkreten Bezug zu einer Produktgruppe
- Anträge entsprechend der Struktur des Haushaltes nach Produktgruppen und innerhalb der Produktgruppen nach Seitenzahlen.

Nr.	Art	PG	Seite HH	Gremium	Fraktion	Erläuterungen
43	Antrag			HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Mehr interkommunale Zusammenarbeit – Der BM wird beauftragt, alle Dienstleistungen der Stadt Bornheim und des Stadtbetriebs Bornheim zusammenstellen, die sie für andere Kommunen erledigen könnten oder die von anderen Kommunen oder Privaten für sie zu erledigen wären.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister verweist auf die detaillierten Ausführungen in Vorlage Nr. 524/2013-1. Eine erneute Auflistung von Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit erachtet der Bürgermeister mit Blick auf den damit verbundenen Personalaufwand als nicht zielführend, zumal neue Erkenntnisse nicht zu erwarten sind.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

44	Antrag			HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Die jährliche Steigerungsrate der Personalkosten der Stadt Bornheim darf 1% nicht überschreiten.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Grundsätzlich werden die Personalkosten exakt (quasi je Einzelfall) entsprechend der tatsächlichen Situation kalkuliert. Als Steigerung sind die Orientierungsdaten des Landes NRW zugrunde gelegt. Die Orientierungsdaten bilden die normal zu erwartende Entwicklung ab und bleiben erfahrungsgemäß hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück (Beispiel: Auswirkung Urteil OVG zur Beamtenbesoldung).</p> <p>Daneben sind absehbare und tatsächliche Entwicklungen zu berücksichtigen, insbesondere die Einrichtung neuer Stellen. Hier liegt derzeit der eindeutige Schwerpunkt im Bereich Kita-Ausbau. Die dadurch bedingten Personalkostenerhöhungen sind nicht beeinflussbar.</p> <p>Verwaltungsintern ist das Konsolidierungsziel vorgegeben, bei Freiwerden von Stellen die Erforderlichkeit intensiv zu überprüfen. Falls die Stelle wieder besetzt werden muss, ist grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten einzuhalten (gem. Richtlinie IM NRW).</p> <p>Weitergehende Personalkostenreduzierungen sind hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Vergütung/Besoldung sowie der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung nicht möglich.</p> <p>Die Gemeindeprüfungsanstalt wies in ihrem letzten Prüfbericht darauf hin, dass sie diese eher knappe Kalkulation der Personalkosten für ein Haushaltsrisiko halte.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Begrenzung der Personalkostensteigerung auf 1 v.H. ab.</p>
----	--------	--	--	----	-----	--

27	Antrag	die den demographischen Wandel betreffenden Produktgruppen,		ASS	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Schaffung einer neuen Produktgruppe "Demographischer Wandel". Erarbeitung eines Konzepts mit Umsetzungsplanung. Ansatz für 2015 / 2016 jährlich 25.000 €. Antrag liegt vor. Federführender Ausschuss ASS.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Das Ausmaß des demographischen Wandels wird den städtischen Haushalt in unterschiedliche Weise beeinflussen. Dies ist heute bereits erkennbar. Offen und somit risikobehaftet sind allerdings die Fragen des Ausmaßes, der Geschwindigkeit, der langfristigen Entwicklungsziele und der erforderlichen Handlungsbedarfe. Hierauf geht auch der Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 auf Seite 6 / 37 ein.</p> <p>Die Erarbeitung einer Konzeption erfordert eine verlässliche Datenbasis und entsprechende gesetzliche Regelungen. Sobald diese vorliegen, wird die Umsetzungsplanung konzipiert. In Abhängigkeit hiervon steht die Frage der Produktgruppe und der finanziellen Ausstattung.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlusentwurf:</p> <p>Beschlusstentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, das Konzept zur Umsetzungsplanung nach Vorlage entsprechender gesetzlicher Regelungen zu erstellen und dem Fachausschuss vorzulegen.</p>
1	Antrag	1.01.03 Gleichstellung von Frau und Mann	37	HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Reduzierung der Stelle für Gleichstellung auf 25%, um über den Stellenplan nur die gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen. Verlagerung der Bildungs- und Aufklärungsarbeit in das Programm der VHS.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister erachtet die Beibehaltung des Stellenanteiles für Gleichstellung und den Zuschnitt der Aufgabenzuordnung als unverzichtbar für eine angemessene Aufgabenwahrnehmung. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auch § 16 Abs.2a LGG NRW eine Freistellung im Umfang von i.d.R. 50% einer Vollzeitstelle normiert.</p> <p>Beschlusstentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Änderung des Stellenanteils Gleichstellung ab.</p>

40	Antrag	1.01.11 Organisation	65	HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Einführung eines Wettbewerbs „Bornheim packt an, Bornheim denkt mit“ – Jährliche Auszeichnung und Prämierung der besten Bürger-Sparaktionen und Bürger-Sparideen. Kosten für Prämien sollen gering gehalten werden durch Kooperation mit Partnerstädten und Sponsoren.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister schlägt unter Verweis auf Vorlage Nr. 442/2014-1 vor, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des Bürgerengagements einzubeziehen und weist darauf hin, dass eine entsprechende Umsetzung auch personelle Ressourcen in Anspruch nehmen wird.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, den Antrag in die Gesamtkonzeption zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einzubeziehen.</p>
9	Antrag	1.01.12 Technik. Information - TUI	68	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Dienstleistungsangebot für Bornheimer Bürgerinnen und Bürger Der Bürgermeister wird beauftragt, darzustellen, welche Maßnahmen er zur Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes ergreift.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Das E-Government-Dienstleistungsangebot wird laufend überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband civitec kontinuierlich ausgebaut.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
11	Antrag	1.01.12 Technik. Information - TUI	68	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Erarbeitung einer eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung. Für das Vorhaben sollen Fördergelder zur Gegenfinanzierung von mindestens 50% der Aufwände akquiriert werden.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, eine eGovernment-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln zu erarbeiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind antragsgemäß für 2015, 2016 und 2017 einzuplanen.</p>

22	Antrag	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung	80	StEA /HA / SBB	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Grünpflege BO 16 Verwaltungsratsmitglied Wirtz beantragt, 1. am Beispiel BO 16 darzustellen, wie die Grünpflege BO 16 erfolgt. Hierbei ist darzustellen, welche Leistungsvereinbarung inklusive Pflegerhythmus es gibt. 2. für die Alexander-Bell- Straße die Unterhaltungspflege zu kalkulieren.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Stadtbetrieb Bornheim hat hierzu wie folgt Stellung bezogen. Für BO 16 liegen dem Stadtbetrieb derzeit noch keine Angaben/Pläne über das geplante Straßenbegleitgrün/Beete vor. Für die Alexander-Bell-Straße kalkuliert der Stadtbetrieb die Unterhaltungspflege für die Bereiche, die bereits von der Unterhaltungspflege durch Fremdfirmen in die Pflege des SBB übergegangen sind, wie folgt: Bisherige Grünfläche: 1.083,50 m² werden für 2,33 €/m² gepflegt. Es entstehen somit Gesamtkosten von 2.524,56 €</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und stellt den Antrag zurück.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
4	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	85	StEA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Der BM wird beauftragt, frei werdende Mietwohnungen nicht mehr neu zu belegen, sondern zunächst einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur weiteren Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes herbeizuführen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Nutzung der Wohnung bzw. des gesamten Gebäudes einzuholen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, vor Neubelegung einer frei werdenden Wohnung bzw. eines frei werdenden Gebäudes einen Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung über die Nutzung der Räumlichkeiten einzuholen. (einstimmig)</p>

28	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA/HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Nachhaltiger Substanzerhalt städtischer Gebäude Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verhältnis von Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert ab dem Jahr 2016 ff. auf 1 % für die Immobilien der Stadt Bornheim festzuschreiben.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Siehe Antwort zum Antrag Nr. 2 der FDP-Fraktion.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
2	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	87	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Das Verhältnis des Erhaltungsaufwands städtischer Gebäude zum KGSt-Gebäudeneubauwert wird für die Jahre 2016 ff. auf 1% festgesetzt.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Zum Verhältnis des Erhaltungsaufwandes zum KGSt-Gebäudeneubauwert sind auf Seite 87 / 444 des Haushaltsplanentwurfes 2015 / 2016 die Zielrichtungen und Wirkungen für eine bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der städtischen Immobilien dargestellt. In der Produktbeschreibung wird die Zielrichtung / Wirkung aufgezeigt, langfristig der Empfehlung der KGSt zu folgen und einen durchschnittlichen Wert von 1,2 % anzustreben. Die Erreichung dieses Ziels ist unter dem Einsatz von entsprechendem angemessenem Personal möglich.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

7	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	92	ASS	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Sanierung Toilettenanlagen an Schulen Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Prioritätenliste für die Sanierungsmaßnahmen vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Sachverständigengutachten ("Toilettenkonzept") wird das zu beauftragende Planungsbüro eine entsprechende Priorisierung vornehmen. Diese wird dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt werden. Siehe auch Anfrage Nr. 7 der FDP-Fraktion für den Stadtentwicklungsausschuss.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, eine Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Toiletten einschließlich Erledigungsfristen bis zur Sitzung am 13.01.2015 vorzulegen.</p>
8	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	96 ff	JHA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Prüfung eines neuen Standortes für eine weitere Kita in den Rheinorten, da keine Möglichkeiten für Erweiterungen, ggf. Einsatz von Planungsmitteln</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die aktuelle Kitabedarfsplanung gilt für 2014 bis 2017 und sieht auch den Sozialraum Hersel-Uedorf-Widdig vor (siehe Sitzungsvorlage Nr. 323/2014-4, Seite 35). Sofern sich aus der Belegung der Kitaeinrichtungen sowie der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Bedarf für eine zusätzliche Kita ergibt, wird dies in einer aktualisierten Kitabedarfsplanung berücksichtigt.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Aktualisierung der Kindergartenbedarfsplanung einen weiteren Standort für eine Kindertageseinrichtung in den Rheinorten zu prüfen. - einstimmig -</p>

9	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	101	StEA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Zur Erweiterung der Europaschule sollen die möglichen baulichen Alternativen im Schulausschuss vorgestellt und eine der Alternativen beschlossen werden.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Überlegungen und Planungen werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgestellt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, die Überlegungen bzw. Planungen zur Erweiterung der Europaschule und zu möglichen baulichen Alternativen dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzulegen. (einstimmig)</p>
6	Antrag	1.01.15 Gebäudewirtschaft	103	ASS	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Sekundarschule: Prüfung, ob komplett neue Schule oder ein Umbau im Bestand die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Sperrvermerk für 50.000 € Planungskosten.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister prüft zur Zeit die Fragestellung. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorgelegt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, die wirtschaftlichste Lösung zur Frage, Neubau oder Umbau der Sekundarschule, darzustellen.</p>
6	Antrag	1.02.03 Überwachung ruhender Verkehr	124	HA	UWG / Forum	<p>Anfrage/Antrag: In Gebührenordnung Bußgelder für illegale Vermüllung aufnehmen. Kontrollmaßnahmen auch für den Zustand des öffentlichen Verkehrsraumes.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Ansätze für Verwarn- und Bußgelder für die Vermüllung öffentlicher Bereiche sind in der Produktgruppe 1.02.01 Sicherheit und Ordnung erfasst worden, da es sich hierbei nicht um Aufgaben handelt, die der Überwachung des ruhenden Verkehrs zugeordnet werden. Ergänzend wird auf die Vorlage Nr. 328/2014-3 über die "Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim" verwiesen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

1	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	188	ASS	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Schulentwicklungsplanung Der Bürgermeister wird beauftragt, den aktuellen Schulentwicklungsplan inklusive Raumprogramm vorzulegen. Hierbei ist insbesondere der Raumbedarf für die Europaschule, die Sekundarschule und die Grundschule Waldorf (und deren Perspektive) hinsichtlich der optimalen Nutzung darzustellen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Für die angesprochenen drei Schulen werden im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierungen entsprechende Raumprogramme erstellt.</p> <p>Beschluss Ausschuss Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, Raumprogramme für die angesprochenen drei Schulen im Rahmen der beabsichtigten Erweiterungen bzw. Sanierung zu erstellen.</p>
24	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	190	ASS	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Einstufung des Weges von Sechtem nach Merten als "gefährdeter Schulweg" und damit verbunden Erhöhung der Mittel für den Schülerspezialverkehr um 4.536 € von 1.681.525 € auf 1.686.061 € (Die Position also von 1.696.552 € auf 1.701.088 €)</p> <p>Erläuterung: Der Antrag ergibt sich aus der vorläufigen Beantwortung der entsprechenden Anfrage. Wir zur Einhaltung des vereinbarten Terminplans aber schon heute gestellt. Der Betrag ergibt sich aus den aus eigenen Recherchen ermittelten 21 Bornheimer Kindern die den erhöhten Betrag von 360 €/ Jahr (Mehrkosten = 216 €/ Monat) für die Fahrt zu Ihrer Schule bezahlen müssen, weil Ihr Schulweg bisher nicht als "gefährlich" eingestuft wurde. Sollte sich aus der Beantwortung der laufenden Anfrage ergeben, dass Kinder weiter Ortschaften ein ähnliches Problem haben, wird der Antrag in den laufenden Beratungen erweitert.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Auf die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.08.2014 für die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 18.11.2014 (Vorlage Nr. 552/2014-4) wird verwiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS beauftragt den Bürgermeister, dem ASS zur Sitzung am 13.01.2015, einen Lösungsvorschlag betr. Schülerspezialverkehr vorzulegen. (siehe Vorlage Nr. 754/2014-4).</p>

4	Antrag	1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben	191	ASS	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Inklusion Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für Inklusion nach Investitions-, Personal- und Sachkosten getrennt im Haushalt darzustellen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 553/2014-4 für den ASS am 18.11.2014 hingewiesen. Die Planung der dort dargestellten finanziellen Auswirkungen erfolgt gemäß haushaltsrechtlicher Zuordnungsvorschriften in der Produktgruppe 1.03.07 "Sonstige schulische Aufgaben" in der Kostengruppe "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen" und "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"</p> <p>Beschluss Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel: Der ASS nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. (siehe Anlage Änderungsliste)</p>
7	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	196	SKA	SPD Bündnis 90/Die Grünen Fraktion ABB	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Zuschusses für die Musikschule auf 22.250 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Kenntnisnahme und auf Antrag der SPD Fraktion, gleichlautend mit Bündnis 60/Die Grünen und der Fraktion ABB, den Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. um mindestens 2.000 € und somit auf mindestens 23.000 € zu erhöhen.</p>
2	Antrag	1.04.01 Kulturförderung	196	SKA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Der Etat für die Musikschule wird erhöht um 2.000 € auf 22.250 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Kenntnisnahme und auf Antrag der SPD-Fraktion, gleichlautend mit B90/Grüne und der Fraktion ABB, den Zuschuss für die Bornheimer Musikschule e.V. um mindestens 2.000 € und somit auf mindestens 23.000 € zu erhöhen.</p>

19	Antrag	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	234	JHA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Zusätzliche Bedarfe in der Kinderbetreuung sind vorwiegend durch Tagespflegepersonen zu decken. Die Stadt Bornheim soll bei der Errichtung von Großpflegestellen für Tagesmütter und -väter unterstützend tätig werden. Auf An- und Neubauten von Kindertagesstätten wird künftig verzichtet. Bereits begonnene oder geplante Maßnahmen werden jedoch noch fertiggestellt. Zusätzlicher Bedarf ist zunächst durch bessere Ausnutzung bestehender Räumlichkeiten (z.B. KiTa Hemmerich) zu decken.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ist Gegenstand der Kindergartenbedarfsplanung. In der aktuellen Fassung für 2014-17 (Vorlage 323/2014-4, JHA 06.05.2014) sind die Maßnahmen zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen dargestellt. Die Maßnahmen befinden sich in der Planung bzw. baulichen Umsetzung. Ein sich evtl. hierüber hinaus entwickelnder Bedarf wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung in enger Abstimmung mit den Trägern und Einrichtungen überprüft. Die Verwaltung unterstützt den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege und Großtagespflegestellen durch fachliche Begleitung und Qualifizierung sowie Beratung im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis. Ein grundsätzlicher Verzicht auf den Ausbau von Kindertageseinrichtungen würde jedoch die Realisierung des Rechtsanspruchs von Eltern auf einen Betreuungsplatz gefährden.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. - einstimmig - .</p>
18	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	246	JHA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Kinder- und Jugendförderplan Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird zu Beginn des nächsten Jahres dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass ggf. Änderungen in diesem Kontext vorgenommen werden können. - einstimmig - .</p>

19	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	246	JHA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Spielflächenbedarfsplanung Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplanes sowie jährlich einen Verwendungsnachweis der Mittel dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Erstellung bzw. Fortschreibung eines Spielflächenbedarfsplans bindet umfangreiche personelle Ressourcen. Die bereits vorhandene Spielflächenbedarfsanalyse bietet einen guten Überblick über das Gesamtangebot im Stadtgebiet. Eine Fortschreibung und Aktualisierung der Spielflächenbedarfsanalyse wird daher durch die Verwaltung befürwortet und angestrebt. Ferner wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss zu Beginn eines jeden Jahres über den Verwendungsnachweis der investiven Haushaltsmittel zum Erwerb von Spielgeräten des vorherigen Jahres informieren.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem JHA eine aktualisierte Fortschreibung der Spielflächenbedarfsanalyse und jährlich einen Verwendungsnachweis der Mittel für Spielflächen schnellstmöglich vorzulegen. - einstimmig -.</p>
----	--------	----------------------------------	-----	-----	-----	--

25	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	248	JHA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung der Mittel für offene Jugendarbeit in den Transferaufwendungen um 20.000 € von 401.300 € auf 421.300 € (und damit die Position insgesamt von 430.750 € auf 450.750 €)</p> <p>Erläuterung: Bei den letzten Haushaltsplanberatungen wurde zwar die Notwendigkeit einer Aufstockung der Mittel erkannt, man wollte jedoch der noch nicht vorliegenden Jugendhilfeplanung nicht vorgreifen, da nicht klar war, wo die Mittel am sinnvollsten einzusetzen sind. Ein Jahr später liegt die Jugendhilfeplanung immer noch nicht vor. Da jedoch in der Laufzeit des aktuellen Doppelhaushalts realistischer Weise mit der Vorlage zu rechnen ist, macht eine Aufstockung heute einen Sinn.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan war eine Aufstockung der finanziellen Mittel für das Stadtteilbüro Bornheim vorgesehen. Dies konnte jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden.</p> <p>Eine Anhebung der Transferaufwendungen für das Stadtteilbüro führt zu einer Ausweitung des Kontingentes für die freiwilligen Leistungen der Stadt Bornheim. Nach Vorgabe der Kommunalaufsicht sind zusätzliche freiwillige Leistungen jedoch nur dann zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass ggf. Änderungen in diesem Kontext vorgenommen werden können. - einstimmig -</p>
----	--------	----------------------------------	-----	-----	-----	--

7	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	248	JHA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Zeile 15: Transferaufwendungen: Das Konzept des Jugendbusses hat sich bewährt und soll bedarfsgerecht weiter ausgebaut werden. Der Ausbau kann - im Sinne der Kosteneffizienz - schrittweise und ggf. in interkommunaler Kooperation erfolgen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Streetwork / Mobile Jugendarbeit ist derzeit mit 3 Stellen, verteilt auf 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut besetzt. Ein Ausbau des Angebotes des Jugendbusses ist mit Blick auf die finanzielle Situation nicht vorgesehen.</p> <p>Die für den Jugendbus veranschlagten Mittel sind Bestandteil der freiwilligen Leistungen der Stadt. Entsprechend der kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfügung zum 24.02.2014 zum Haushalt 2014 und Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2024 hat die Stadt im Einzelnen zu prüfen, ob freiwillige Leistungen aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwands möglich ist. Neue - d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte - freiwillige Aufwendungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Verwaltung sagt zu, den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2019 zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.01.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass ggf. Änderungen in diesem Kontext vorgenommen werden können. - einstimmig -.</p>
---	---------------	----------------------------------	-----	-----	-------------------------	---

21	Antrag	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	249	JHA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die im städtischen Haushalt eingestellten Mittel für die Unterhaltung von Grundstücken, Spielplätzen und Spielgeräten waren in der Vergangenheit ausreichend. Daher sieht die Verwaltung auch im Hinblick auf die Haushaltssituation keinen weiteren Bedarf für eine Anhebung der Haushaltsansätze. Neben der Intensivierung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Spielplätze, wurden und werden weitere Spielplätze in die Zuständigkeit der Stadt übernommen.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Der JHA empfiehlt die Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 € - einstimmig - , 1 Stimmenthaltung (Stadtjugendring)</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Erhöhung des Ansatzes zum Unterhalt von Grundstücken / Spielplätze auf 10.000 € und zum Unterhalt der Spielgeräte auf 20.000 € zu beschließen. Siehe Anlage Änderungsliste.</p>
9	Antrag	1.06.03 Erzieherische Hilfen	258	JHA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Weiterführung des Projektes Familienhebammen. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Kosten zu eruieren.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Hierzu wird auf die Antwort zur Anfrage Nr. 20 der CDU-Fraktion verwiesen.</p> <p>Beschluss Jugendhilfeausschuss: Die Punkte 9 und 20 wurden zusammen behandelt. Der Jugendhilfeausschuss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis 2. beschließt, die Mittel auch für 2016 mit einem Sperrvermerk einzusetzen, vorbehaltlich der Drittmittelfinanzierung. <p>- einstimmig -</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Mittel auch für 2016 mit einem Sperrvermerk einzusetzen, vorbehaltlich der Drittmittelfinanzierung. Siehe Anlage Änderungsliste.</p>

26	Antrag	1.08.01 Sport	264	SKA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Sportpauschale Der Bürgermeister wird beauftragt, die vorliegenden Anträge der Vereine für Mittel aus der Sportpauschale aufzulisten und darzustellen, welche Anträge keine Berücksichtigung finden (können).</p> <p>Antwort der Verwaltung: Folgende Förderanträge von Vereinen liegen vor: FV Salia Sechtem / Erhöhung Ballfanganlage und Erneuerung Ballfangnetz / Geplante Kosten: 8.000 € SSV Merten / Verschiedene Maßnahmen z.B. Schwimmbadübernahme ehem. Krankenhaus, Erweiterung Umkleiden / Geplante Kosten: 144.430 € Des Weiteren hat der Turnverein Hersel für die Aufstockung des Vereinsheims und der SSV Walberberg für Befestigungs- bzw. Ausbauarbeiten im Bereich des unbefestigten Parkplatzes am Sportplatz Walberberg Förderanträge angekündigt.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und beauftragt diesen, die vorliegenden Anträge der Vereine für Mittel aus der Sportpauschale aufzulisten und darzustellen, welche Anträge keine Berücksichtigung finden können</p>
25	Antrag	1.08.01 Sport	267	SKA / HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Umsatzsteuer auf gewährte Betriebskostenzuschüsse für Vereine Der Bürgermeister wird beauftragt, den Prüfbereich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO bzgl. der Umsatzsteuer auf gewährte Betriebskostenzuschüsse für Vereine vorzulegen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Da der Prüfbericht vertrauenswürdige Daten enthält, wird er den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Von einer öffentlichen Vorlage im Rat wird daher abgesehen.</p> <p>Beschluss Sport- und Kulturausschuss: Der SKA beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion, den Bürgermeister zu beauftragen, den Fraktionen den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO bzgl. der Umsatzsteuer auf gewährte Betriebskostenzuschüsse für Vereine vorzulegen. (erledigt)</p>

27	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Unterhaltungspflege Alexander-Bell-Straße Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Ausschreibung für die Unterhaltungspflege der Alexander-Bell-Straße zu entwerfen und diese mit Einheitspreisen zu versehen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, bei Übernahme der Flächen durch die Stadt die Unterhaltungspflege als Probetrieb auszuschreiben. Eine derartige intensivere Aufgabewahrnehmung hätte jedoch Präcedenzwirkung auf viele Bereiche des Stadtgebietes. Für eine Intensivierung der Grünpflege bietet der Haushalt der Stadt aus der Sicht des Bürgermeisters jedoch keinen Spielraum.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA beauftragt den Bürgermeister, eine Ausschreibung für die Unterhaltungspflege der Alexander-Bell-Str. zu entwerfen und diese mit Einheitspreisen zu versehen.</p>
33	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324	StEA/HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Straßenbauprogramm Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erstellung des Fußweges entlang des Zweigrabenweges sowie investive Mittel für die Pflasterung des Dorfplatzes in Hemmerich im Straßenbauprogramm für 2017 zu berücksichtigen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: - Fußweg Zweigrabenweg: Zum Fußweg entlang des Zweigrabenweges wird auf die Vorlage 152/2014-9 verwiesen. Weiterhin wird auf die Vorlage zum Straßenbauprogramm 618/2014-9 zur Sitzung am 12.11.2014 verwiesen.</p>

45	Antrag	1.12.02 Straßenbau, -unterhaltg., -bewirtschaftung	324	StEA/HA	FDP
					<p>Antrag: Einstellung von Mitteln für ein Programm zur schrittweisen Sanierung der Bürgersteige in Bornheim.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird ein Programm zur Bürgersteigsanierung eingerichtet. 2. Ziel des Programmes ist es, eine Sanierungsreihenfolge der Bürgersteige festzulegen und diese umzusetzen. Hinzu sollen alternative Lösungen erarbeitet werden, wenn eine Sanierung nicht möglich ist oder die Situation einen optimalen Ausbau unmöglich macht (beispielsweise Abschluss Häuserwand an Straße). 3. Hauptaugenmerk soll dabei auf die Sicherheit der Fußgänger sowie die Barrierefreiheit gelegt werden. 4. Hierfür werden jährlich 150.000 € in den Haushalt eingestellt und 5. eine halbe Stelle in der Verwaltung für die Umsetzung eingerichtet. 6. Das Programm ist auf fünf Jahre angelegt. Nach fünf Jahren wird eine Bilanz gezogen um über die Fortführung des Programmes zu entscheiden. <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

11	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	324/ 332	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Parkraumbewirtschaftungskonzept Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die investiven Maßnahmen zur Errichtung der Parkscheinautomaten mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Siehe auch Anfrage Nr. 10 der CDU Fraktion. Der Bürgermeister (Straßenverkehrsbehörde) ist bestrebt, dem Stadtentwicklungsausschuss in 2015 ein Parkraumbewirtschaftungskonzept entsprechend der gültigen Beschlusslage vorzulegen und hat keine Bedenken entsprechend der Antragstellung zu entscheiden.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die geplanten Mittel für 2015 und 2016 mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p>
12	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Deckenerneuerung auf Straßen, jährlich 1 km, Ansatz: 250.000 €, gleiche Summe in den Folgejahren</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die beantragte Deckenerneuerung auf Ortsstraßen mit einem Ansatz von 250.000 €/a (konsumtiv) würde zusätzlich zu den veranschlagten Projektkosten der Rissanierung erfolgen und diese, jedoch kostengünstigere Straßenunterhaltungsmaßnahme, z.T. entbehrlich machen.</p> <p>Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung ein Deckensanierungsprogramm für bereits erstmalig hergestellte Straßen aufzulegen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten dieser zusätzlichen Maßnahme mit dem im Haushaltsentwurf 2015/2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ausgelastet sind. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder eine Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 12.11.2014 wird hingewiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

23	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	325	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Erhaltungsaufwands pro m² Straße auf 0,75 Euro.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Aus einer Erhöhung des jährlichen Unterhaltungsaufwandes auf 0,75 €/m² für die Ortsstraßen resultiert eine Mittelbereitstellung (konsumtiv) von rd. 1.600.000 €/a. Die Verwaltung hat keine grundsätzlichen Bedenken, zur nachhaltigen Straßenunterhaltung den jährlichen Unterhaltungsaufwand für bereits erstmalig hergestellte Straßen zu erhöhen, weist jedoch darauf hin, dass die Personalkapazitäten mit den daraus resultierenden, zusätzlichen Maßnahmen nicht ausreichen, den o. a. jährlichen Kostenansatz umzusetzen. Mit den im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 aufgeführten investiven und konsumtiven Projekten/Maßnahmen im Tiefbaubereich ist eine Auslastung gegeben. Eine Berücksichtigung im Straßenbauprogramm bedingt die Streichung eines mindestens gleichwertigen konsumtiven Projektes oder einer deutlichen Erhöhung der Personalkapazität. Auf die Ausführungen zur Vorlage 618/2014-9 (Straßenbauprogramm 2015) zur Sitzung StEA am 12.11.2014 wird hingewiesen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und verweist den Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
----	--------	--	-----	---------	-----	---

24	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	331	StEA	UWG / Forum	<p>Anfrage/Antrag: Verkehrssituation im oberen Bereich der Broichgasse in Merten (Haus 22 a – 26) Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Lücke im Bürgersteig zwischen Haus 22 a -26 geschlossen und im Hinblick auf die Schulwegsicherung kurzfristig umgesetzt werden kann. Die zu veranschlagenden Kosten bitten wir, uns bei den Haushaltsberatungen mitzuteilen.</p> <p>Erläuterung: In dem genannten Bereich wurde der bis zur Straße reichende Altbestand durch neue zurückliegende Reihenhäuser ersetzt. Demzufolge kann nun endlich zwischen Haus 22 a – 26 der Bürgersteig geschlossen werden, der bisher in diesem Bereich beidseitig nicht vorhanden war. Diese Maßnahme dient in erster Linie der Schulwegsicherung. Wir beantragen daher, sie in das laufende Straßenausbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken gemäß dem Antrag den Lückenschluss des Gehweges auf der Broichgasse zu prüfen, hält jedoch eine Aufnahme ins Straßenbauprogramm für entbehrlich. Der verkehrssichere Befestigung des Gehwegbereiches vor den neu erstellten Häusern wird im Rahmen der Anlage der Grundstückszufahrten/Bordsteinabsenkungen mit dem Bauträger abgestimmt. Zur Herstellung einer verkehrssicheren Gehwegabsenkung/Grundstückszufahrt sind diese Kosten ohnehin vom Bauträger zu übernehmen. Lediglich für die Bereiche zwischen den Grundstückszufahrten, fallen gegebenenfalls Herstellungskosten in Höhe von ca. 2.500 € an, die von der Stadt zu tragen wären.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
----	--------	--	-----	------	-------------	--

11	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	332	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Errichtung von Parkscheinautomaten: Streichung der Ansätze für 2015/2016</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die Mittel für die Errichtung von Parkscheinautomaten vorerst nicht im Haushalt zu veranschlagen. Voraussetzung für die Veranschlagung ist das Vorliegen eines umfassenden Parkraumbewirtschaftungs-konzeptes. Im Hinblick auf die derzeit im zuständigen Bereich zu erledigenden Aufgaben war eine Vergabe und Betreuung eines solchen Konzeptes bisher nicht möglich.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA empfiehlt dem Rat folgenden Beschlusentwurf: Beschlusstentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat die Streichung der Ansätze für Parkscheinautomaten in 2015 und 2016.</p>
26	Antrag	1.12.02 Straßenbau- unterhaltung und bewirtschaftung	343	StEA/HA	SPD	<p>Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kosten für die Asphaltierung und die Beleuchtung (Verbindung Fußweg entlang der Bahn) zu ermitteln, den Ansatz des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 (Projekt 5.000108) entsprechend zu erhöhen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Antwort der Verwaltung nach Beschluss StEA: Die Kosten der Maßnahme wurden ermittelt und auf 110.000 € (90.000 € Bauwerk, 20.000 € Baunebenkosten) geschätzt.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA beauftragt den Bürgermeister, die Kosten der Maßnahme Fußwegeverbindung Kolberger Straße - Bahnhof Sechtem zu ermitteln, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p>Beschlusstentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die notwendigen Mittel in den Haushalt 2015/2016 für das Jahr 2015 bereitzustellen und die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufzunehmen. (Siehe Anlage Änderungsliste)</p>
15	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-	354	StEA	UWG / Forum	<p>Anfrage/Antrag: 5000185 Radverkehrskonzept Aus den Haushaltsansätzen sollte der vorhandene Radweg an der L183 instandgesetzt werden.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Radweg entlang der L 183 liegt vollständig im Eigentum und in der Baulast von Straßen NRW. Zuständig für die Sanierung des Radweges ist somit der Landesbetrieb Straßen in Euskirchen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

13	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhalt,-bewirtschaftung	354	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Radverkehr: Schaffung eines Budgets für kleinere Maßnahmen, Ansatz: 10:000 €</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Der Antrag wird in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die Mittel von 10.000 € für kleinere Maßnahmen zum Radverkehr bereitzustellen.</p>
14	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhalt,-bewirtschaftung	359	StEA/HA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Bushaltestellen Linie 817: Streichung des Ansatzes</p> <p>Antwort der Verwaltung: Zunächst sollen dort nur provisorische Bushaltestellen ausgebaut werden, da die Buslinie schon zum 14.12.2014 diese Busstrecke befahren soll. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen bis 2022 sollen diese beide Haltestellen ebenfalls endgültig barrierefrei ausgebaut werden. Der Bürgermeister hält daher den Ansatz für erforderlich.</p> <p>Beschluss für Stadtentwicklung: Der StEA empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ansätze für den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817 zu streichen.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat die Streichung der Ansätze für den Ausbau der Bushaltestellen an der Linie 817.</p>

31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Kreisverkehr Bonnerstr./ Herseler Str./ Siegesstr. Der Bürgermeister wird beauftragt, keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstr. einzustellen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der geplante Kreisverkehrsplatz kann die vorhandenen prognostizierten Verkehrsprobleme lösen und auch die Lärmbelästigung z. T. erheblich reduzieren. Er ist Bestandteil des städtebaulichen Vertrages zum Ro 17 und aktuelle Beschlusslage der Stadt Bornheim. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Mittel für den Ausbau in den Haushalt einzustellen. Siehe auch Vorlage Nr. 709/2014-7 sowie Antrag Nr. 22 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA empfiehlt dem Rat, die im Haushaltsplanentwurf 2015 / 2016 geplanten Mittel für den Ausbau des Kreisverkehrsplatzes in das Haushaltsjahr 2016 zu verschieben und mit einem Sperrvermerk zu versehen. (Siehe Anlage Änderungsliste)</p>
31	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Kreisverkehr Bonner Str./Siegstr./Herseler Str. aus Maßnahmenliste streichen</p> <p>Antwort der Verwaltung: In diesem Zusammenhang liegt ferner der Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion vor, wonach keine investiven Mittel zur Errichtung des Kreisverkehrs eingestellt werden sollen. Siehe auch 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage Nr. 516/2014-2.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Siehe Antrag Nr. 31 der CDU Fraktion. Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
22	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	364	StEA/HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Freigabe der Mittel vorbehaltlich des Verkaufs der Grundstücke Einkaufszentrum Roisdorf</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die auf der Seite 364/444 veranschlagten Mittel sollen für die Auszahlungen der Baumaßnahme 5.000323 Kreisverkehr Bonnerstr. / Herseler Str. / Siegesstr. verwendet werden. Der Bürgermeister hat keine Bedenken, die im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 geplanten Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Siehe Antrag Nr. 31 CDU Fraktion. Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>

32	Antrag	1.12.02 Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftung	366	StEA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Barrierefreie Bushaltestellen Der Bürgermeister wird beauftragt, im Zuge des barrierefreien Ausbaus aller Bushaltestellen im Stadtgebiet ebenfalls geeignete Sitzmöglichkeiten mit einzuplanen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Derzeit wird die Konzeption für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen vorbereitet. Diese soll dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden. Dabei kann auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, an den Haltestellen soweit noch nicht vorhanden, auch Sitzgelegenheiten vorzusehen.</p> <p>Beschluss Ausschuss für Stadtentwicklung: Der StEA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.</p>
----	--------	--	-----	------	-----	--

19	Antrag	1.13.01 Öffentliches Grün	385	UmwA	SPD	<p>Anfrage/Antrag: Erhöhung des Ansatzes um 70.000 € Dem Stadtbetrieb soll damit ermöglicht werden, mehr zu tun, auf dem Weg zu einer ausreichenden Grünpflege.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Ansatz in Höhe von 42.383 € in der Produktgruppe 1.13.01 Öffentliches Grün stellt im Wesentlichen den Ausgleich für den Erholungswert der Grünanlagen auf Friedhöfen dar. Die Unterhaltungsaufwendungen für die öffentlichen Grünflächen sind primär in den Ansätzen der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" berücksichtigt. Durch die Bereitstellung dieser Mittel wird eine Standardpflege bei den öffentlichen Grünflächen sichergestellt. Eine dauerhafte Erhöhung der Ansätze führt bei fehlender Kompensation an anderer Stelle zu einer Erhöhung des städtischen Fehlbedarfs, der in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch Konsolidierungsmaßnahmen spätestens in 2021 behoben werden muss.</p> <p>Beschluss Umweltausschuss: Der UmwA nimmt den Antrag und die Ausführungen des Bürgermeisters hierzu zur Kenntnis. - einstimmig - .</p>
32	Antrag	1.15.01 Wirtschaftsförderung	414	HA	Bündnis 90 / Die Grünen	<p>Anfrage/Antrag: Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungs-Strategie für Bornheim mit Kostenplan, Umsetzungsplan, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Prüfung von Fördermitteln, die die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und Branchen mit neuen Geschäftsmodellen in den Vordergrund stellt. Ziel ist es, neben der Ansiedlung traditioneller Unternehmen, Anreize für junge Startups mit zukunftsfähigen Arbeitsplätzen zu schaffen und Angebote für die Ansiedlung zu unterbreiten. - Kostensatz: 2015: 25.000 € für Konzeption, 2016: 50.000 € für Umsetzung, 2017: 25.000 € für Umsetzung.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Die Ansiedlung von Unternehmen in der Stadt Bornheim ist grundsätzlich Aufgabe der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG). Dem durch die Satzung vorgegeben Handeln der WFG liegen regelmäßige konzeptionelle Überlegungen zu Grunde. Bei der Auswahl der Unternehmen legt die WFG einen besonderen Schwerpunkt auf die Tragfähigkeit und</p>

--	--	--	--	--	--	--

42	Antrag	1.15.03 Anteile an Unternehmen	419	HA	FDP	<p>Anfrage/Antrag: Der BM wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Satzung der WFG verändert werden kann, um auch eine Förderung von Gründern durch Ankauf/Errichtung und anschließende günstige Vermietung von Büroraum zu ermöglichen. In die Prüfung einzubeziehen sind alle steuerlichen Fragen sowie eine Abfrage bei den anderen Gesellschaftern der WFG.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Auf die Vorlage Nr. 588/2012-1 wird verwiesen. Inhalt der Vorlage ist die ausführliche Darstellung - auch anhand eines Rechtsgutachtens der DHPG - der steuerrechtlichen Problematik bei Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der WFG. „Danach wird sowohl von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG dringend abgeraten. Beides führe zu einer Gefährdung der bisherigen Rechtssicherheit für die bestehende Steuerbefreiung der WFG.“</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Änderung des Gesellschaftsvertrags als auch einer Erweiterung der tatsächlichen Tätigkeit der WFG ab.</p>
----	--------	--------------------------------	-----	----	-----	--

16	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	428	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Gewerbesteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen für das Jahr 2014 zu analysieren, um dieser Entwicklung geeignete Maßnahmen entgegen zu setzen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Mit Vorlage Nr. 590/2014-2 hat der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss auf der Basis des Prognoseberichtes zum 31.08.2014 zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 berichtet. Die Gewerbesteuererträge haben sich danach in den ersten acht Monaten des Jahres 2014 unter Plan entwickelt. Die seinerzeitige Prognose lässt Gewerbesteuererträge in einer Größenordnung von maximal 11 Mio. € bis Jahresende 2014 erwarten. Der Bürgermeister hat zugesagt, die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im vierten Quartal 2014 intensiv zu beobachten. Nach dem aktuellen Stand (01.12.2014) ist die Prognoseerwartung weiterhin zutreffend. Nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2014 (23.01.2015) wird der Bürgermeister zum vorläufigen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2014 berichten. Dieser Bericht wird auch eine Analyse der wesentlichen Ertragspositionen - u.a. zur Gewerbesteuer - beinhalten.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss: Der HA nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis. Siehe Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.12.2014 Vorlage Nr. 018/2015-2.</p>
17	Antrag	1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft	431	HA	CDU	<p>Anfrage/Antrag: Vergnügungssteuer Der Bürgermeister wird beauftragt, den Hebesatz für die Vergnügungssteuer auf 14 % zu erhöhen.</p> <p>Antwort der Verwaltung: Der Bürgermeister erhebt die Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer zur Deckung des Finanzbedarfes. Der Steuersatz wurde mit Vergnügungssteuersatzung vom 10.12.2010 auf 10 % des Einspielergebnisses festgesetzt. Dieser Steuersatz gehört somit zum niedrigsten Wert der Skala von 10 % bis 16 % für Spielhallen und Gaststätten. Siehe auch Nr. 21 der Anfrage der SPD Fraktion. Nach der geltenden Rechtsprechung würde eine mögliche Erhöhung des Steuersatzes auf 14 % nicht die Berufsfreiheit der Spielautomatenaufsteller verletzen und hätte auch keine erdrosselnde Wirkung. Eine Pflicht der Kommune, bei Erlass einer Steuersatzung die Interessen der Steuerpflichtigen mit den Interessen der Kommune abzuwägen, besteht nicht.</p> <p>Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:</p>

--	--	--	--	--	--	--